

3. Änderungsbeschluss

I.

...

II.

Im Hinblick auf Ziff. I. beschließt das Präsidium:

Mit Wirkung ab dem 01.03.2021

a)

scheidet Herr Vorsitzender Richter am Landgericht van Ryn mit seinem Arbeitskraftanteil von 0,5 aus der 18. Zivilkammer (Kammer für Handelssachen) aus und wird mit diesem Arbeitskraftanteil zum Vorsitzenden der 11. Zivilkammer bestellt,

b)

wird Frau Richterin am Landgericht Dr. Schmiedeknecht der 18. Zivilkammer (Kammer für Handelssachen) mit einem Arbeitskraftanteil von 0,25 zugewiesen, wo sie bis zur Besetzung der vakanten Stelle des/der Vorsitzenden als erste Vertreterin den Vorsitz übernimmt. Die Vertreterregelung der 18. Zivilkammer (Kammer für Handelssachen) im Übrigen bleibt davon unberührt,

c)

wird Frau Richterin am Landgericht Dr. Schmiedeknecht gemäß C. I. 12. bis 17. Zivilkammer (Kammer für Handelssachen) der Jahresgeschäftsverteilung zur stellvertretenden Vorsitzenden der jeweiligen Zivilkammern (Kammern für Handelssachen) gemäß der jeweiligen Vertreterposition anstelle von Herrn Vorsitzenden Richter am Landgericht van Ryn bestellt,

d)

scheidet Frau Richterin am Landgericht Koch mit ihrem Arbeitskraftanteil von 0,2 aus der 8. großen Strafkammer aus und wird auch mit diesem Arbeitskraftanteil wieder der 7. großen Strafkammer als Beisitzerin zugewiesen.

Bochum, den 12.02.2021

Das Präsidium des Landgerichts

Mues	Dr. Lißbeck	Talarowski	Sandmann
------	-------------	------------	----------

Dr. Fülber	Reckhaus	Steinbach	Striepen	Kieke
------------	----------	-----------	----------	-------

Frau RinLG Steinbach ist erkrankt und daher gehindert, den Beschluss zu unterzeichnen.

Mues
19.02.2021